Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 368
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 16. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2021)

zum Thema:

Arbeitsfähigkeit des Rechtsamtes Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 31. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 368
vom 16. August 2021
über Arbeitsfähigkeit des Rechtsamtes Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Fragen zu 1 bis 4, 5 a) und b) sowie 6 a) betreffen Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht aus eigener Erkenntnis beantworten kann. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wurde deshalb um Zulieferung von Antworten gebeten, auf die nachfolgend zurückgegriffen wird.

Vorbemerkung: In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Drucksache 18/28 235 wurde vom Senat mitgeteilt, dass bei einer der Fragen, die direkt an das Rechtsamt Marzahn-Hellersdorf gestellt worden war, „das Rechtsamt wegen der Kürze der Zeit nicht in der Lage sei, eine Einschätzung zu der Fragestellung zu geben."

1. Wieviel Planstellen (Voll- und Teilzeit) existieren gegenwärtig im Rechtsamt Marzahn-Hellersdorf?

Zu 1.:
Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass gegenwärtig 15 Planstellen existieren.

2. Sind alle Planstellen besetzt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:
Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass wegen des altersbedingten Ausscheidens von Beschäftigten nicht alle Planstellen besetzt sind.

3. Wie hoch ist der prozentuale durchschnittliche Krankenstand im Rechtsamt Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2019, 2020 und im laufenden Jahr 2021?

Zu 3.:
Die Ermittlung der erfragten Daten ist aus dem für die Personalverwaltung verwendeten IT-Verfahren (IPV) nicht möglich.

4. Sind Krankheits- und Urlaubsvertretungen in vollem Umfang gewährleistet? Wenn nein, was wird konkret unternommen, um die Arbeitsfähigkeit des Rechtsamtes zu gewährleisten?

Zu 4.:
Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass Krankheits- und Urlaubsvertretungen in vollem Umfang gewährleistet sind.

5. Wie beurteilen a) das Rechtsamt Marzahn-Hellersdorf, b) das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und c) der Senat die Arbeitsfähigkeit des Rechtsamtes Marzahn-Hellersdorf im Rahmen einer bürgerorientierten Verwaltung?

Zu 5.:
Das Rechtsamt und das Bezirksamt halten die Arbeitsfähigkeit des Rechtsamtes im Rahmen einer bürgerorientierten Verwaltung für gegeben, verweisen jedoch darauf, dass nicht planbare Arbeitsspitzen ausnahmsweise zu einem Erledigungsstau führen können. Der Senat von Berlin teilt diese Einschätzung.

6. Was werden a) das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und b) der Senat konkret unternehmen, um zu gewährleisten, dass Bürgeranliegen, Anfragen von Abgeordneten u.ä. zukünftig zuverlässig und fristgerecht beantwortet werden?

Zu 6.:
Aus Sicht des Bezirksamts und des Senats besteht kein spezifischer Handlungsbedarf.

Berlin, den 31. August 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport